



Allgemeine Bedingungen
für die Ausschreibung von Verlustenergie

für das Jahr 2020

der LEW Verteilnetz GmbH (LVN)

1 Einführung

Das Energiewirtschaftsgesetz und die Netzzugangsverordnung Strom verpflichten die Betreiber von Energieversorgungsnetzen, die Energie zur Deckung der Verluste nach einem marktorientierten, transparenten und diskriminierungsfreien Verfahren zu beschaffen.

Gemäß Beschluss (Az. BK6-08-006) der Bundesnetzagentur wird die LEW Verteilnetz GmbH, nachfolgend LVN genannt, diese Beschaffung für das Jahr 2020 durch eine offene Ausschreibung regeln.

Nachfolgend werden die Rahmenbedingungen des Ausschreibungsverfahrens sowie die Produkte beschrieben und die Teilnahmebedingungen dargestellt.

2 Durchführung der Ausschreibung

LVN hat für das Jahr 2020 einen Bedarf an Verlustenergie. Die Beschaffung dieses Bedarfs erfolgt voraussichtlich in neun separaten Ausschreibungen in 2018 und 2019.

Die aktuellen Ausschreibungstermine werden auf der Internetseite veröffentlicht:

<https://www.lew-verteilnetz.de/stromnetz/verlustenergie/lieferjahr-2020>

LVN schreibt zur Deckung dieses Bedarfs an Verlustenergie je Ausschreibungstermin voraussichtlich folgende Produkte aus:

1 Los je Ausschreibungstermin. Jedes Los ist als Jahresprofil im Stundenraster strukturiert und kann im Internet in Form einer Excel-Datei heruntergeladen werden:

<https://www.lew-verteilnetz.de/stromnetz/verlustenergie/lieferjahr-2020>

3 Angebotsabgabe

Die Angebotsabgabe erfolgt mit dem von LVN vorgegebenen Angebotsformular je Los. Dieses wird den Anbietern für die Jahresprofile unter folgender Internetadresse zum Download zur Verfügung gestellt:

<https://www.lew-verteilnetz.de/stromnetz/verlustenergie/lieferjahr-2020>

Jede Angebotsdatei muss folgende eindeutige Daten enthalten:

- Kontaktdaten des Anbieters (inklusive Faxnummer und E-Mail Adresse)
- EIC-Code des Bilanzkreises über den die Lieferung der Verlustenergie abgewickelt werden soll
- Lieferzeitraum
- Ausschreibungs-ID
- Für jedes Angebot wird der entsprechende Arbeitspreis in Euro/MWh genau mit zwei Nachkommastellen angegeben. Die Preisangaben schließen alle Nebenkosten des Anbieters ein. Die gesetzlich geschuldete Umsatzsteuer ist in den Preisangaben nicht enthalten (Nettopreis).

Die Angebotsabgabe wird wie folgt ausgeführt:

- per Telefax

Die **Angebotsabgabe** muss per Telefax bis zum jeweiligen Ausschreibungstag um 14:00:00 Uhr bei folgender Adresse eingegangen sein:

LEW Verteilnetz GmbH
Schaezlerstr. 3
86150 Augsburg
Fax: 0821/328-333-3000

Das Angebot muss vollständig sein, d.h. alle geforderten Angaben müssen enthalten sein. Der Anbieter ist für die Richtigkeit und Vollständigkeit seiner Angaben verantwortlich. Unvollständige bzw. nicht fristgerecht eingegangene Angebote gelten als nicht abgegeben und werden nicht berücksichtigt.

Das Angebot umfasst den gesamten Lieferzeitraum, den LVN veröffentlicht hat.

Mit der Angebotsabgabe werden die auf den Internetseiten veröffentlichten „Allgemeinen Bedingungen für die Ausschreibung von Verlustenergie für das Jahr 2020“ sowie die Regelungen des Stromliefervertrags bzw. Stromabnahmevertrags über die Fahrplan-Lieferung und Abnahme von Energie zum Ausgleich physikalisch bedingter Netzverluste (Verlustenergie) anerkannt. Stromliefervertrag und Stromabnahmevertrag werden nur in

deutscher Sprache erstellt. Eine vorherige Anmeldung zur Teilnahme an der Ausschreibung ist nicht notwendig. Der Aufwand für die Erstellung eines Angebots wird nicht erstattet.

4 Vergabe

4.1 Kriterien für die Zuschlagserteilung

LVN wird mit dem Ziel minimaler Gesamtkosten auf Basis aller für den Vergabezeitraum der jeweiligen Ausschreibung vorliegenden Angebote unter wirtschaftlichen und technischen Gesichtspunkten den Zuschlag zur Lieferung bzw. Abnahme der Verlustenergie erteilen. Die Vergabe wird von LVN in diskriminierungsfreier Form vorgenommen. Sofern LVN im Rahmen der Bewirtschaftung der Netzverluste Energie kauft, erhält der Bieter mit dem niedrigsten Preis den Zuschlag. Verkauft LVN im Rahmen der Bewirtschaftung der Netzverluste Energie, erhält der Bieter mit dem höchsten Preis den Zuschlag. Bei Preisgleichheit erhält der Bieter den Zuschlag, dessen Angebot zuerst bei LVN eingegangen ist.

4.2 Bindefrist

Die Vergabeentscheidung erfolgt am Tag der jeweiligen Ausschreibung bis spätestens 14:15 Uhr und wird im Anschluss den Anbietern per Fax mitgeteilt. Es besteht eine Bindefrist bis 14:15 Uhr.

4.3 Mitteilung über Zuschlag

Der Anbieter erhält nach der Vergabe per Fax eine Information über die Zuschlagserteilung seines Angebotes. Dem Anbieter, der den Zuschlag erhält, wird die Vergabeentscheidung innerhalb der Bindefrist mitgeteilt. Anbieter, die keinen Zuschlag erhalten haben, erhalten die Vergabeentscheidung im Laufe desselben Tages. Insbesondere gelten ab Zuschlagserklärung durch LVN die Regelungen bezüglich der Folgen von Vertragsverstößen gemäß den Regelungen des Stromliefervertrages bzw. des Stromabnahmevertrages (abrufbar unter <https://www.lew-verteilnetz.de/stromnetz/verlustenergie/lieferjahr-2020>).

4.4 Störungen

Sollte es während der Ausschreibung bei LVN zu technischen Störungen kommen, die einen ordnungsgemäßen Ablauf der Ausschreibung verhindern oder ist eine Ausschreibung der

LVN deswegen wirtschaftlich nicht zumutbar, kann LVN von einer Zuschlagsentscheidung absehen. Dies gilt insbesondere dann, wenn nachweislich nicht alle Angebote auf dem E-Mail-Server von LVN wegen technischer Störungen des Servers eingegangen sind und LVN dies rechtzeitig erkannt hat.

4.5 Vertragsabschluss

Der Stromliefervertrag bzw. Stromabnahmevertrag über die Energie zur Deckung der Verluste kommt entsprechend des bezuschlagten Angebots mit schriftlicher Zuschlagserklärung (Faxbestätigung) durch LVN mit dem jeweiligen Anbieter zustande und wird spätestens zum 15.12.2019 gemäß dem auf der Internetseite veröffentlichten Stromliefervertrag bzw. Stromabnahmevertrag schriftlich bestätigt.

5 Teilnahmevoraussetzungen

Bedingung für die Teilnahme an der Ausschreibung ist das Bestehen eines gültigen Bilanzkreises des jeweiligen Anbieters in der Regelzone Amprion.

Der Erfüllungsort der Lieferung ist die Regelzone Amprion. Der Verlustbilanzkreis von LVN lautet:

11XVER-LEW-DSO-T.

6 Abrechnung

Der Verkäufer erstellt monatlich nach erfolgter Lieferung eine Rechnung. Näheres hierzu regelt der Stromliefervertrag bzw. der Stromabnahmevertrag.

7 Sicherheiten und Haftung

LVN behält sich vor, ihre Ansprüche bei Nichterfüllung der Liefer- bzw. Abnahmeverpflichtung im Stromliefervertrag bzw. Stromabnahmevertrag näher zu regeln.

8 Anpassung des Ausschreibungsverfahrens

Den Allgemeinen Bedingungen für die Ausschreibung von Verlustenergie für das Jahr 2020 liegen die technischen und rechtlichen Verhältnisse zum Zeitpunkt der Erstellung zu Grunde. Ändern sich diese Verhältnisse insbesondere durch gesetzliche Vorgaben, behördliche Maßnahmen oder durch Regelungen der Regulierungsbehörde, so hat LVN das Recht auf Anpassung dieser Regeln an die neuen Verhältnisse.

9 Keine REMIT-Meldepflicht für die Transaktionen der Beschaffung von Verlustenergie

Die Netzverluste der LVN sind kleiner als 600 GWh pro Jahr. Eine Meldeverpflichtung der LVN über die durchgeführten Transaktionen für die Beschaffung von Verlustenergie nach der EU-Verordnung 1227/2011 über die Integrität und Transparenz des Energiegroßhandelsmarkts (REMIT) sowie nach der REMIT Durchführungsverordnung 1348/2014 besteht nicht.

10 Kontaktdaten für Fragen

LEW Verteilnetz GmbH
ERS-E-P
Schaezlerstr. 3
86150 Augsburg
Telefon: +49 821/328-3100
Fax: +49 821/328-333-3000
E-Mail: Netzverluste@lew-verteilnetz.de